

Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Sehr geehrter Herr Dr. Pörtl, sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir alle wissen, gibt es im Schwetzingener Stadtrat sechs verschiedene politische Gruppierungen. Laut Kommunalwahlgesetz soll der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern bestehen. In Schwetzingen war es offenbar – warum auch immer - viele Jahre üblich, dass die vier größten Fraktionen nach Beisitzern gefragt wurden.

Dieses Jahr wurden nur die drei größten Fraktionen gefragt. Aus welchem Grund dies so ist, wissen wir nicht. Es wurde im Vorfeld bedauerlicherweise auch nicht konkret erläutert, nach welchen Kriterien die vorgeschlagenen Personen ausgewählt wurden. Erst auf unsere Anfrage hin, hieß es, dass es bisher wohl mehr oder weniger “gewohnter Usus” in Schwetzingen gewesen sei, bei den drei bis vier größten Fraktionen nach Beisitzern für den Wahlausschuss anzufragen und eine Änderung sei für dieses Jahr zeitlich nicht mehr umsetzbar.

Unserer Meinung nach ist diese Abwicklung weder transparent noch demokratisch. Wir hätten uns hierzu mehr Erklärungen gewünscht, denn so haben einige sicher über Jahre hinweg den Eindruck gewonnen, dass diese von der Verwaltung vorgegebene Abwicklung so sein müsse.

Wir wundern uns auch, wieso dies nicht bereits in der Vergangenheit thematisiert wurde, unserem Demokratieverständnis nach meinen wir aber, dass dies für die Zukunft unbedingt geändert werden sollte.

Wir wollen, dass alle Fraktionen gefragt werden, so dass jede Gruppierung die Chance hat einen Vertreter für den Wahlausschuss zu benennen.

Überall wird von Bürgerbeteiligung und -dialogen gesprochen. Wenn wir es aber nicht mal bei so einer kleinen Sache hinbekommen alle Beteiligten mit ins Boot zu nehmen, dann wundert es uns doch etwas.

Daher werden die Freien Wähler der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Raquel Rempp

Freie Wähler

27.02. 2014